

## Anlage

### Informationen zur Härtefallprüfung

Ihre Kaltmiete ohne Nebenkosten soll bei Mieterhaushalten in Gebäuden mit einem Energieverbrauchskennwert von größer als 170 kWh/(m<sup>2</sup>a) nicht mehr als 27 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens übersteigen. Bei einem Energieverbrauchskennwert von kleiner als 170 kWh/(m<sup>2</sup>a) liegt die Grenze bei 30 Prozent.

Wohngeld und ähnliche Leistungen werden in die Berechnung der Einkünfte einbezogen. Es gelten die Berliner Einkommensgrenzen für den Bezug eines Wohnberechtigungsscheins sowie die zugrundeliegenden Wohnflächengrenzen. Bei Überschreitungen erfolgt die Berechnung anteilig.

Um die Härtefallprüfung vornehmen zu können ist es erforderlich zu prüfen, ob Sie ein WBS-fähiges Einkommen gemäß den Berliner Einkommensgrenzen (netto nach Haushaltsgröße pro Jahr) haben:

<b>1 Person</b>	<b>16.800 EURO</b>	<b>2 Personen</b>	<b>25.200 EURO</b>
<b>2 Personen (davon 1 Kind)</b>	<b>25.900 EURO</b>	<b>3 Personen (davon 1 Kind)</b>	<b>31.640 EURO</b>
<b>4 Personen (davon 2 Kinder)</b>	<b>32.340 EURO</b>		

Dazu benötigen wir folgende Dokumente von Ihnen und sowie die persönlichen Angaben aller Haushaltsangehörigen:

- Meldebescheinigung
- Heiratsurkunde, wenn nicht länger als 5 Jahre verheiratet
- Schwerbehindertenausweis und eventuell nicht Nachweis der Pflegestufe
- Nur wenn nicht gesetzlich versichert: Nachweis über zu leistende private Krankenbeispielweise Rentenversicherungsbeiträge
- Bescheid über erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten

Einkünfte aller Haushaltsangehörigen (auch der Kinder)

- 3 Gehaltsnachweise / Lohnabrechnungen / Verdienstbescheinigung
- Arbeitsvertrag, Ausbildungsvertrag
- ALG2-Bescheid, Grundsicherungsbescheid, Sozialhilfebescheid
- Wohngeld und andere soziale Leistungen (Bescheid / Ablehnungsbescheid)
- Pensionsbescheid / Rentenbescheid (Betriebsrente, Witwenrente, Waisenrente, Halbwaisenrente, Hinterbliebenenrente, Leibrente usw.)
- Bescheid von Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld 1, Krankengeld, Elterngeld, Mutterschaftsgeld, Übergangsgeld, Zuschüsse zum Arbeitsentgelt, Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld, Insolvenzgeld, Verdienstausschädigung, Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz)
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit (Betriebswirtschaftliche Auswertung, letzter Steuerbescheid)
- BAföG-Bescheid, SchulBAföG-Bescheid, BAB-Bescheid, Stipendienbescheid
- monatlich gewährter Unterhalt oder zu leistender Unterhalt für Kinder, getrenntlebende Ehegatten oder Eltern (Kontoauszüge oder falls vorhanden, notarielle Beurkundung)
- Beleg der Einkünfte aus Kapitalvermögen (Zinserträge, Erträge aus Lebensversicherungen, Dividenden, Aktien)
- Beleg der Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- Beleg der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Alle Unterlagen und Bescheide (auch Ablehnungsbescheide) sind bitte vollständig vorzulegen. Haben Sie Fragen? Dann beantwortet Ihnen unsere Zentrale Kundenberatung diese gerne.